

In Abstimmung der Geschäftsstelle mit dem Präsidium und um diverse Vorgaben übersichtlicher zu gestalten, ist nachfolgende Regelung derzeit gültig.

## 1. Aktuelle Inzidenzeinstufung:

### Update 30.5.: Neue Inzidenzeinstufung „unter 50“

[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus.html#Ma%C3%9Fgeblicher%20Inzidenzwert](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html#Ma%C3%9Fgeblicher%20Inzidenzwert)

## 2. Grundsätzliche gilt:

- Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.
- Geimpfte und Genesene bleiben bei der Zahl der Teilnehmenden unberücksichtigt und es besteht ebenfalls keine Testpflicht. (Impfnachweis, letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen; Genesenennachweis mindestens 28 Tage bzw. maximal 6 Monate alt)
- Der Selbsttest aus der Schule/Arbeit/etc. kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden, sofern der dazugehörige schriftliche Nachweis max. 24 Stunden alt ist.
- Ein Hygienekonzept der Abteilung **muss** in der Geschäftsstelle vorliegen!

[Folgende Regelungen haben Gültigkeit ab dem 31.05.2021](#)

## 3. Inzidenzeinstufung „unter 50“

### 3.1. Outdoor

- Kontaktsport in Gruppen bis zu 25 Personen
- Testnachweis entfällt für alle Teilnehmenden

### 3.2. Indoor

- kontaktfreier Sport in Gruppen mit bis zu 10 Personen
- Testnachweis entfällt für alle Teilnehmenden

### 3.3. Fitnessstudio

- Kann mit vorheriger Terminbuchung genutzt werden
- Testnachweis entfällt für alle Teilnehmenden

## 4. Probetraining ist erlaubt

Die Personen müssen mit Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden und die Vorgaben zum Testnachweis sind zu beachten.

## 5. Weitere Informationen:

- München – Informationen zu SARS-CoV-2
- [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html)
  
- Referat für Bildung und Sport: Nutzung der Sporthallen, Sportanlagen und Schulschwimmhallen
- <https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/sport/corona.html>
  
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12-27](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12-27)
  
- BLSV zur Corona-Pandemie
- <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>
  
- Rahmenkonzept Sport
- <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbI/2021-309/>

München, 31. Mai 2021

Klaus Weidinger

Präsident